

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28. Februar 2023

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Nutzungsänderung als Hundepension, Forsthaus 1, Flurstücke 16/7, 16/8, 16/9, 16/169 jeweils der Flur 1 in Schnaditz
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben: 1. Tekturantrag zur nachträglichen Baugenehmigung (Errichtung einer Terrassenüberdachung, befristet für 5 Jahre) für die Erhöhung der Sitzplätze auf 163 und die Anpassung des Brandschutzkonzeptes, Parkstraße 25, Flurstück 147/4, Flur 1 in Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einer Fahrschule (Theorieausbildung), Gartenstraße 15, Flurstück 58/11, Flur 11 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Umnutzung eines Bungalows zur dauerhaften Wohnnutzung, Drosselweg 2, Flurstück 6/53, Flur 2 in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines neuen Treppenhausanbaus an das vorhandene Wohnhaus, Walter-Rathenau-Straße 17, Flurstück 340/12, Flur 2 in Bad Dübener
9. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 31. Januar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung gemäß § 24 der Gestaltungssatzung „Altstadt Bad Dübener“ von der Vorschrift gemäß § 8 Absatz 4 der Gestaltungssatzung für die Errichtung einer Dachflächen-PV-Anlage in den vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Bereich für das Objekt Baderstraße 6, Flurstück 1002, Flur 11 in Bad Dübener aus folgenden Gründen und unter Einhaltung folgender Bedingungen:

- keine bestehende Denkmaleigenschaft des Objektes
- kein zu beachtender Umgebungsschutz für denkmalgeschützte Objekte und Ensemble
- Lage des Objekts abseits des Marktplatzes
- um das Stadtbild so gering als möglich durch PV-Module zu beeinträchtigen dürfen die Module keine auffälligen Rahmen aufweisen, jedoch einen hohen Entspiegelungsgrad durch blendreduziertes Glas, müssen direkt auf der Dachfläche aufliegen, sind ohne Randversatz und in gleichmäßiger Reihung zu montieren.

Beschluss-Nr. 02/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung gemäß § 24 der Gestaltungssatzung

„Altstadt Bad Dübener“ von der Vorschrift gemäß § 8 Abs. 4 der Gestaltungssatzung für die Errichtung einer Dachflächen-PV-Anlage in den vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Bereich für das Objekt Kirchstraße 10, Flurstück 43/257, Flur 11 in Bad Dübener aus folgenden Gründen und unter Einhaltung folgender Bedingungen:

- keine bestehende Denkmaleigenschaft des Objektes
- kein zu beachtender Umgebungsschutz für denkmalgeschützte Objekte und Ensemble
- Lage des Objekts abseits des Marktplatzes
- um das Stadtbild so gering als möglich durch PV-Module zu beeinträchtigen dürfen die Module keine auffälligen Rahmen aufweisen, jedoch einen hohen Entspiegelungsgrad durch blendreduziertes Glas, müssen direkt auf der Dachfläche aufliegen, sind ohne Randversatz und in gleichmäßiger Reihung zu montieren.

Beschluss-Nr. 03/23

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Dübener bestätigt im Rahmen der Realisierung des Vorhabens „Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße in Bad Dübener“ die erstellte Vorplanung. Die bestätigte Vorplanung stellt die Grundlage für die weitere Planungsbearbeitung und die darauffolgende bauliche Umsetzung dar.

Beschluss-Nr. 04/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses, Torgauer Straße 8, Flurstück 82/3, Flur 11 in Bad Dübener.

Beschluss-Nr. 05/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Arbeitspaket 4 – „Pilotprojekt Schulhof Oberschule“ im KoMoNa-Förderprogramm an: Büro mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mb aus Leipzig.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 8. Februar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-37-1066

Vergabe eines Rahmenvertrages zur Übernahme von Wartungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübener an die Firma: Alba Sachsen GmbH

Beschluss-Nr. 7-37-1067

Öffentliche Widmung der Gemeindestraße „Am Roten Ufer“ in Bad Dübener, Ortsteil Alaunwerk

Die Stadt Bad Dübener hat, gemäß Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Hinter den Mühlen Teil 2 - Alaunwerksweg -“ der Stadt Bad Dübener vom 4. April 2022, das Recht, die Straße I. „Am Roten Ufer“ als Gemeindestraße und die Straße II. „Am Roten Ufer“ als Eigentümerweg zu widmen. Die Straße I. „Am Roten Ufer“ wird, nach Erfüllung der in § 13 Übernahme der Erschließungsanlagen des voran genannten Vertrages, in den Besitz und Nutzung an die Stadt Bad Dübener übergehen. Die Stadt Bad Dübener übernimmt unter der genannten Voraussetzung die Straße in ihre Baulast und ist für die Unterhaltung und Verkehrssicherung zuständig. Für die Straße II. „Am Roten Ufer“ geht die Baulast, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung an die Eigentümer über. Zur Widmung als Gemeindestraße und als Eigentümerweg ist der Beschluss des Stadtrates erforderlich. Die Widmung wird öffentlich bekannt gemacht.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 7-37-1068

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Umnutzung alte Gärtnerei (Körbitzweg)“ Bad Dübén.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,7 Hektar und folgende Flurstücke der Gemarkung Bad Dübén: Flur 10: Flurstücke 51/2, 52/1, 52/2, 53 (Teilfläche), Flur 15: Flurstücke 6/2, 6/4, 93(Teilfläche), 94/2, 95 (Teilfläche), 96 (Teilfläche).

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 7-37-1069

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt für den bestehenden Vertrag über den Winterdienst für das Los 1 Stadt Bad Dübén (Kernstadt) mit den Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk mit dem Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack, Waldhofsweg 1, 04849 Bad Dübén die Preisanpassung in Höhe von 25 % zum 1. Januar 2023.

Beschluss-Nr. 7-37-1070

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt für den bestehenden Vertrag über den Winterdienst für das Los 2 Stadtteile Schnaditz, Wellaune und Tiefensee mit der Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack, Waldhofsweg 1, 04849 Bad Dübén die Preisanpassung in Höhe von 25 % zum 1. Januar 2023.

Beschluss-Nr. 7-37-1071

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt: Die Ergänzung zum Beschluss Nr. 7-36-1055 vom 15. Dezember 2022 – Veräußerung des Erbbaurechts Bergstraße 12 in 04849 Bad Dübén (Flurstück 13/64 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén). Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts mit einem Grundpfandrecht in Höhe von 80.000 Euro zuzüglich 12 % Zinsen, gemäß Grundschuldbestellung, Urkunde vom 2. Dezember 2022, UVZ-Nr. 1213/2022.

Beschluss-Nr. 7-37-1072

Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Einzahlungen aus Investitions- und Kassenkrediten

Beschluss-Nr. 7-37-1073

Annahme von Spenden

- 100,00 Euro – Energiespende für Weihnachtsstern Rathaus von Vera Brocke
- 88,50 Euro – Sachspende für Frühjahrsblüher auf der „Blühfläche Bitterfelder Straße“ von Familie Markus Aé

Beschluss-Nr. 7-37-1074

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 7-37-1075

Wahl von Stadträtin Edith Scheeren zur 3. Stellv. Bürgermeisterin gemäß geänderter Hauptsatzung § 12

Ausschreibung

Die Stadt Bad Dübén schreibt das Grundstück **Lange Straße 1a in 04849 Bad Dübén**, bestehend aus den Flurstücken 10/70 und 10/79 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübén, zum Verkauf aus.

Objektbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Hammermühle (Wohnlage im städtischen Randbereich von Bad Dübén) und hat eine Größe von 532 m². Es ist mit einem eingeschossigen kleineren Wohngebäude (ca. 33 m²) und einer einfachen Garage bebaut.

Mindestgebot: 100.000,00 €

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Bereich Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243 722-46 und zur möglichen Bebauung erhalten Sie Auskunft von Frau Dietzsch, Bereich Bauplanung, Tel.: 034243 722-65.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis zum **15. März 2023, 12.00 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübén)** in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Lange Straße 1a“ an die Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 in 04849 Bad Dübén ein.

Hinweis:

Aus der Angebotsabgabe lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Bad Dübén herleiten und es können keine Ansprüche gegenüber der Stadt Bad Dübén geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstücks, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt. Die Stadt Bad Dübén ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Information zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübén für das Dienstjahr 2022



Diese findet am **3. März 2023** um **19.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Bad Dübén** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Stadtwehrlleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Schweigeminute
5. Jahresbericht der Stadtjugendwartin zum Dienstjahr 2022
6. Jahresbericht des Stadtwehrlleiters zum Dienstjahr 2022
7. Diskussion zu den Berichten
8. Pause
9. Grußworte
10. Auszeichnungen und Beförderungen
11. Sonstiges und Termine
12. Schlusswort

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

gez. Thomas Haberland
Stadtwehrlleiter

gez. Torsten Korb
stv. Stadtwehrlleiter

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübén/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manöver-

muniton, Schall-, Rauch- und Darstellungsmuniton verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch Teil Tiglitzer Forst in Bad Düben

**1. März, 2. März, 6. März, 7. März, 8. März, 22. März, 23. März,
28. März, 29. März 2023**
jeweils von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn.

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Fußballverein Bad Düben 1921 e.V.

Einladung

Der Vorstand des FV Bad Düben 1921 e. V. lädt alle stimmberechtigten Mitglieder oder ihre gesetzlichen Vertreter zur Mitgliederversammlung am **3. März 2023 um 19.00 Uhr** in das **Vereinsheim im Horst-Stahnisch-Sportstadion, Mühlweg 4, 04849 Bad Düben** ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresberichte des Vorstands
7. Finanzberichte des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Gesamtvorstands
11. Vorstellung und Beschlussfassung zur neuen Beitragsordnung
12. Wahl eines neuen Vorstandes
13. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
14. Aussprache über die Vereinsziele
15. satzungsgemäß gestellte Anträge
16. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Gesamtvorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.

Der Vorstand

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Der Stadtrat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises sollten doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Bad Düben wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache beherrschen. Von der Wahl ausgeschlossen sind Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat geführt wird. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis mitbringen. Zudem müssten sie ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Die genaue Anzahl der benötigten Schöffen wird noch Anfang dieses Jahres vom zuständigen Präsidenten des Landgerichtes mitgeteilt.

Bewerbungsformular

Die Formulare (Schöffen/Jugendschöffen) können unter www.schoeffenwahl.de bzw. auf unserer Homepage unter <https://www.bad-dueben.de/artikel/schoeffenwahl-2023/> heruntergeladen werden oder liegen im Rathaus in der Zentrale während der Öffnungszeiten aus. Sie können beide Formulare bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Frau Gall, ausgefüllt abgeben.



Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

Das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben lädt am **5. März 2023 um 15 Uhr zum Vortrag: „Von nicht zerstörten Burgen, alten Amtshäusern und 100 zusätzlichen Jahren Amtsgeschichte“** – Neue Erkenntnisse zur Geschichte des Amtes Düben – ein. Den Vortrag hält der freiberuflicher Historiker Thomas Lang
Eintritt: 5.00 €

Wir bitten um Anmeldungen bis zum 28. Februar 2023 telefonisch unter 034243/23691 oder per Mail: museum@bad-dueben.de



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!